

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 14.12.2023, Zahl: 031-2/BPl/2023-1, mit welchem die integrierte Flächenwidmungs - und Bebauungsplanung „Ausflugsgasthaus Bleistätter Moor“ sowie weiteren Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Ausflugsgasthaus Bleistätter Moor“ unter Widmungspunkt 29/2020 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See hat am 14.12.2023, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

1. **(29/2020)** Umwidmung der Grundstücke 1181 und 1180, KG 72337 Steindorf im Ausmaß von 5.762m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Sondergebiet – Ausflugsgasthaus.

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. April 2024, Zl.: RO_115_4313/2024-15 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalár

Beilage:
1 Lageplan

